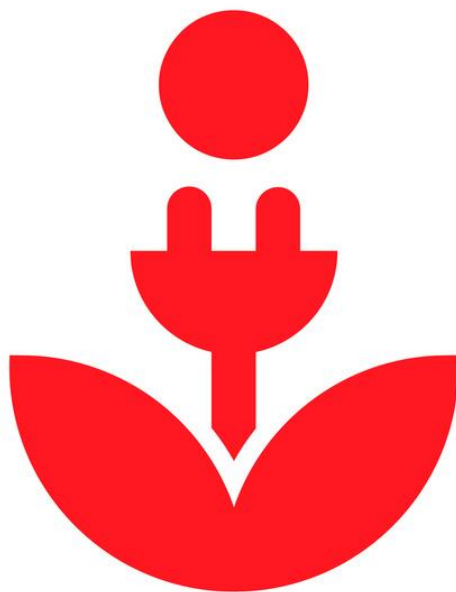


# NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

## Sparkasse Fürth

Berichtsjahr 2021



**Inhaltsverzeichnis**

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	7
1.1	UNTERNEHMENSDATEN .....	7
1.2	NUTZUNG VON RAHMENWERKEN .....	7
1.3	BERICHTSPERIODE.....	8
1.4	BERICHTSINHALTE.....	8
2	GESCHÄFTSMODELL UND GESCHÄFTSPOLITIK .....	9
2.1	GESCHÄFTSMODELL (H2) .....	9
2.1.1	ÖFFENTLICHER AUFTRAG .....	9
2.1.2	WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SPARKASSE .....	10
2.2	ORGANISATIONSPROFIL (H1).....	12
2.2.1	WESENTLICHE DATEN PER 31.12.2021 .....	12
2.2.2	VERTRIEBSBEREICHE .....	12
2.2.3	KUNDINNEN UND KUNDEN.....	12
2.2.4	WICHTIGSTE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN .....	13
2.2.5	VORSTAND .....	13
2.2.6	VERWALTUNGSRAT .....	13
2.2.7	TRÄGER .....	14
2.2.8	GESCHÄFTSGEBIET .....	14
2.2.9	RECHTSFORM.....	14
2.2.10	MITGLIEDSCHAFTEN.....	14
2.3	BEITRAG ZUM GEMEINWESEN (H3).....	14
2.3.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH SOZIALBELANGE .....	14
2.3.2	BEITRAG ZUM GEMEINWESEN .....	15
2.3.3	KENNZAHLEN: H3 BEITRAG ZUM GEMEINWESEN .....	17
2.4	GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG (H4).....	17
2.4.1	GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG .....	17
2.4.2	VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG IN DER SPARKASSE .....	17
2.4.3	FÜHRUNGSSTRUKTUR IN DER SPARKASSE.....	18
2.4.4	VERGÜTUNG .....	18
2.5	KUNDENBERATUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT (H5).....	19
2.5.1	QUALITÄTSSTANDARDS IN DER KUNDENBERATUNG .....	19
2.5.2	QUALIFIZIERTE VERMÖGENSBERATUNG FÜR ALLE MENSCHEN.....	19
2.5.3	KUNDENZUFRIEDENHEIT ALS ORIENTIERUNGSMABSTAB.....	19
2.5.4	KENNZAHLEN: H5 KUNDENBERATUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT .....	20
2.5.5	BESCHWERDEMANAGEMENT .....	20
2.5.6	KENNZAHLEN: H5 KUNDENBERATUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT .....	21

2.5.7	SCHLICHTUNGSVERFAHREN .....	21
2.5.8	KENNZAHLEN: H5 KUNDENBERATUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT .....	21
3	NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT .....	22
3.1	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND ZIELE (H6) .....	22
3.1.1	BEWERTUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND -CHANCEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	22
3.1.2	RELEVANTE NACHHALTIGKEITSRISIKEN ALS RISIKOTREIBER.....	22
3.1.3	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE POTENZIELL ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN VERMÖGENSWERTE DER SPARKASSE GEMÄß DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG .....	23
3.1.3.1	ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN GEMÄß DER EU-TAXONOMIE- VERORDNUNG .....	23
3.1.3.2	BERICHTSANFORDERUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 UND QUALITATIVE ANGABEN ZUR VORGEHENSWEISE BEI DER ERMITTLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGKEITSQUOTE .....	24
3.1.3.3	ERMITTLUNG DER PFLICHTANGABEN ZU TAXONOMIEFÄHIGEN ASSETS MITHILFE DES „DSGV TAXONOMIE-RECHNERS“ .....	24
3.1.3.4	VERPFLICHTENDE ANGABEN ÜBER DIE QUANTITATIVEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs) NACH ART. 10 ABS. 2B DER DELEGIERTEN VERORDNUNG ZU ART. 8 DER TAXONOMIE- VERORDNUNG .....	25
3.1.3.5	ERGÄNZENDE FREIWILLIGE ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG ZUM VERTIEFENDEN VERSTÄNDNIS.....	28
3.1.3.6	FREIWILLIGE ANGABE ZUM ANTEIL DES TAXONOMIEFÄHIGEN EXPOSURES NACH BRANCHEN .....	30
3.1.3.7	EINHALTUNG DER TAXONOMIE-VERORDNUNG IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE, BEI DEN PRODUKTGESTALTUNGSPROZESSEN UND BEI DER ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND GEGENPARTEIEN .....	31
3.1.4	TRANSFORMATIONSPROZESS ERÖFFNET NEUE GESCHÄFTSCHANCEN.....	32
3.1.5	NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT .....	32
3.1.6	NACHHALTIGKEITSVERSTÄNDNIS.....	32
3.1.7	ORGANISATORISCHE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT UND ANGEMESSENE EINBINDUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG .....	32
3.1.8	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE .....	33
3.1.9	NACHHALTIGKEITSZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM.....	34
3.2	IMPLEMENTIERUNG IN PROZESSE UND CONTROLLING (H7).....	35
3.2.1	IMPLEMENTIERUNG IN PROZESSE UND CONTROLLING.....	35
3.2.2	KONTROLLE .....	35
4	KERNGESCHÄFT .....	36
4.1	NACHHALTIGKEIT IM AKTIVGESCHÄFT (H8).....	36
4.1.1	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IM KUNDENKREDITGESCHÄFT .....	36
4.1.2	KUNDENKREDITPORTFOLIO DER SPARKASSE NACH MAKROSEKTOREN/BRANCHEN .....	36
4.1.3	KENNZAHLEN: H8 NACHHALTIGKEIT IM AKTIVGESCHÄFT.....	37
4.2	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IM PASSIVGESCHÄFT (H9).....	37
4.2.1	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IM PASSIVGESCHÄFT.....	37

4.2.2	HANDLUNGSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG VON NACHHALTIGKEIT IM PASSIVGESCHÄFT .....	38
4.3	NACHHALTIGKEIT IN DER EIGENANLAGE (DEPOT A) UND KUNDENANLAGE (DEPOT B) (H10) ..	38
4.3.1	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IN DER EIGENANLAGE (DEPOT A) .....	38
4.3.2	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IN DER KUNDENANLAGE (DEPOT B) .....	39
4.3.3	HANDLUNGSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER EIGENANLAGE (DEPOT A) UND KUNDENANLAGE (DEPOT B).....	44
5	GESCHÄFTSBETRIEB.....	45
5.1	ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE (H11) .....	45
5.1.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE .....	45
5.1.2	ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE .....	45
5.1.3	VERMEIDUNG VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN .....	45
5.1.3.1	MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER .....	45
5.1.3.2	KUNDINNEN UND KUNDEN.....	46
5.1.3.3	LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER .....	46
5.1.3.4	EIGENANLAGE .....	46
5.1.4	HANDLUNGSPROGRAMM IM BEREICH ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN.....	46
5.2	NACHHALTIGKEIT IN EINKAUF UND BESCHAFFUNG (H12) .....	46
5.2.1	KENNZAHLEN: H12 NACHHALTIGKEIT IN EINKAUF UND BESCHAFFUNG .....	48
5.3	UMWELTBELANGE UND RESSOURCENVERBRAUCH (H13) .....	48
5.3.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH UMWELTBELANGE .....	48
5.3.2	UMWELTWIRKUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS .....	48
5.3.3	KLIMABILANZ DER SPARKASSE .....	48
5.3.4	KENNZAHLEN: H13 UMWELTBELANGE UND RESSOURCENVERBRAUCH .....	49
5.3.5	UMWELTZIELE .....	50
5.3.6	MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BETRIEBLICHEN UMWELTLEISTUNG .....	50
6	PERSONAL.....	52
6.1	BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK UND CHANCENGERECHTIGKEIT (H14) .....	52
6.1.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH ARBEITNEHMERBELANGE .....	52
6.1.2	FAIRE BESCHÄFTIGUNG UND TARIFTREUE.....	52
6.1.3	GLEICHBEHANDLUNG UND ENTGELTTRANSPARENZ .....	53
6.1.4	MITBESTIMMUNG UND BESCHWERDERECHTE.....	54
6.1.5	KENNZAHLEN: H14 BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK UND CHANCENGERECHTIGKEIT .....	54
6.1.6	DIVERSITÄT UND CHANCENGERECHTIGKEIT.....	55
6.1.7	KENNZAHLEN: H14 DIVERSITÄT UND CHANCENGERECHTIGKEIT.....	56
6.2	FAMILIE UND BERUF (H15).....	56
6.2.1	KENNZAHLEN: H15 BERUF UND FAMILIE .....	57
6.3	GESUNDHEIT (H16) .....	57
6.3.1	KENNZAHLEN: H16 GESUNDHEIT .....	58
6.4	WEITERBILDUNG/LEBENSLANGES LERNEN (H17) .....	58

6.4.1	WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN.....	58
6.4.2	NACHHALTIGKEITSBERATUNG IM WERTPAPIERGESCHÄFT.....	59
6.4.3	KENNZAHLEN: H17 WEITERBILDUNG/LEBENSLANGES LERNEN .....	60
7	CORPORATE GOVERNANCE.....	61
7.1	VERHALTENSSTANDARDS FÜR MITARBEITENDE (H18).....	61
7.2	COMPLIANCE UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (H19) .....	62
7.2.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG .....	62
7.2.2	INSTRUMENTE ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG .....	62
7.2.3	POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG.....	63
7.2.4	STEUERN .....	63
8	KOMMUNIKATION .....	64
8.1	DIALOG MIT ANSPRUCHSGRUPPEN (H20).....	64
8.1.1	UNSERE ANSPRUCHSGRUPPEN .....	64
8.1.2	KOMMUNIKATION MIT ANSPRUCHSGRUPPEN .....	64
9	NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE.....	67
9.1	NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE (P1).....	67
9.1.1	KENNZAHLEN: P1 NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE.....	67
9.1.2	NACHHALTIGE EIGENEMISSIONEN .....	68
9.2	PRODUKTE ZUR STÄRKUNG SOZIALER EIGENVORSORGE (P2).....	69
9.2.1	KENNZAHLEN: P2 PRODUKTE ZUR STÄRKUNG SOZIALER EIGENVORSORGE.....	69
10	NACHHALTIGE KREDITPRODUKTE .....	70
10.1	KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE (P3).....	70
10.1.1	PARTNER DES MITTELSTANDS IN DER GROßEN TRANSFORMATION .....	71
10.1.2	KENNZAHLEN: P3 KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE .....	71
10.1.3	AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN.....	71
10.1.4	KENNZAHLEN: P3 KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE .....	72
10.2	KREDITE FÜR SOZIALE ZWECKE (P4) .....	72
11	BERATUNG / SERVICE MIT NACHHALTIGKEITSBEZUG.....	73
11.1	ZUGANG ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN (P5).....	73
11.1.1	FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDVERSORGUNG FÜR WIRTSCHAFTLICH SCHWÄCHERE PRIVATPERSONEN.....	73
11.1.2	RÄUMLICHE NÄHE .....	73
11.1.3	DIGITALE ZUGANGSWEGE.....	73
11.1.4	KENNZAHLEN: P5 ZUGÄNGE ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN .....	74
11.2	ANGEBOT FÜR BENACHTEILIGTE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN (P6) .....	74
11.2.1	KENNZAHLEN: P6 ANGEBOTE FÜR BENACHTEILIGTE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN.....	75
12	PRODUKTE MIT REGIONALER UND KOMMUNALER WIRKUNG.....	76
12.1	KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN BEVÖLKERUNG (P7).....	76

12.2	KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT (P8).....	76
12.2.1	FÖRDERUNG DES AUSLANDSGESCHÄFTS.....	76
12.3	FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN (P9) .....	77
12.3.1	KENNZAHLEN: P9 FÖRDERUNGEN VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN .....	77
12.4	KREDITE FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR (P10) .....	78
12.4.1	FINANZPARTNER FÜR KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN .....	78
12.4.2	LIQUIDITÄTSMANAGEMENT FÜR KOMMUNEN.....	79
12.4.3	BERATUNG UND SCHULUNG FÜR KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN.....	79

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Unternehmensdaten

Sparkasse Fürth

Maxstraße 32

90762 Fürth

Telefon 0911 7878-0

E-Mail [info@sparkasse-fuerth.de](mailto:info@sparkasse-fuerth.de)

Website [www.sparkasse-fuerth.de](http://www.sparkasse-fuerth.de)

### 1.2 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9, 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2019: 207-1
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1, 418-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6, 403-9, 403-10
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

### 1.3 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts:

1. Januar bis 31. Dezember 2021

### 1.4 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden.

Es erfolgte eine interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch die Innenrevision der Sparkasse Fürth im Rahmen der Berichtsfertigstellung. Durch den Jahresabschlussprüfer fand eine kritische Durchsicht statt.



## **2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik**

### **2.1 Geschäftsmodell (H2)**

#### **2.1.1 Öffentlicher Auftrag**

Die Sparkasse Fürth ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde bereits 1827 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell

fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut in Stadt und Landkreis Fürth machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unserer Kundschaft.

### **2.1.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse**

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

#### **Deutsche Sustainable-Finance-Strategie**

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### **EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen**

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu

weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

## 2.2 Organisationsprofil (H1)

### 2.2.1 Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	633	647
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	482	488
Anzahl Auszubildende und Trainees	45	39
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	17	19
Anzahl SB-Filialen	14	14
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	39	48
Anzahl Geldausgabeautomaten	13	14
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	44	47
Anzahl Privatgirokonten	90.003	89.554
Anzahl Firmenkonten	12.878	12.858
Bilanzsumme in T€	4.079.032	3.957.365
Gesamteinlagen in T€	3.151.584	3.093.352
Kreditvolumen in T€	2.414.227	2.353.347
Eigenkapital in T€	409.640	385.038

### 2.2.2 Vertriebsbereiche

- Firmenkundengeschäft
- Geschäfts- und Gewerbekundengeschäft
- Kommunen und Institutionelle
- Multikanal
- Private Banking
- Privatkundengeschäft

### 2.2.3 Kundinnen und Kunden

- Firmen- und Gewerbekunden
- Institutionelle und Kommunen
- Private Banking und Privatkunden

#### 2.2.4 Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse Fürth alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Ihr Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung in Stadt und Landkreis Fürth, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil ihrer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

#### 2.2.5 Vorstand

- Hans Wölfel, Vorsitzender des Vorstands
- Adolf Dodenhöft, Vorstandsmitglied

#### 2.2.6 Verwaltungsrat

- Dr. Thomas Jung, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Thomas Zwingel, Stellvertretender Vorsitzender
- Matthias Dießl, Stellvertretender Vorsitzender
- Jürgen Habel, Stellvertretender Vorsitzender
- Bernd Obst, Stellvertretender Vorsitzender
- Sepp Körbl, Stellvertretender Vorsitzender
- Markus Braun, Verwaltungsratsmitglied
- Klaus Edelthammer, Verwaltungsratsmitglied
- Alexandra Glößinger, Verwaltungsratsmitglied
- Kamran Salimi, Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsratsvorsitzende sind in turnusmäßigem Wechsel nacheinander jeweils für zwölf Monate berufen:

- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Landrat des Landkreises Fürth
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister der Stadt Zirndorf
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister des Markts Cadolzburg

Dieser Turnus begann am 1. März 2007 mit dem Landrat des Landkreises Fürth (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 Zweckverbandssatzung).

### 2.2.7 Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Fürth, dem als Mitglieder der Markt Ammerndorf, der Markt Cadolzburg, der Landkreis Fürth, die kreisfreie Stadt Fürth, die Gemeinde Großhabersdorf, die Stadt Langenzenn, der Markt Roßtal, die Gemeinde Seukendorf, die Stadt Stein, der Markt Wilhermsdorf und die Stadt Zirndorf angehören.

### 2.2.8 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Fürth umfasst das Gebiet des Landkreises Fürth und der Stadt Fürth.

### 2.2.9 Rechtsform

Die Sparkasse Fürth ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

### 2.2.10 Mitgliedschaften

Die Sparkasse Fürth ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen.

## 2.3 Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

### 2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungs-

dienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

### **2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen**

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Unsere Steuerzahlungen verbleiben überwiegend bei den Kommunen unseres Geschäftsgebiets (Gewerbesteuern vollständig und Körperschafts- und Umsatzsteuer nach den Regelungen des bundesdeutschen Steuerrechts). Unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft;

Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Als Arbeitgeber und Steuerzahler haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 45,5 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 946 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 103 Tsd. Euro, Sport 292 Tsd. Euro, Kultur 84 Tsd. Euro, Bildung/Wissenschaft 34 Tsd. Euro und Sonstiges 431 Tsd. Euro.

Als eine der ersten Sparkassen entschied sich die Sparkasse Fürth bereits im Jahr 2006, eine Stiftergemeinschaft ins Leben zu rufen. Hintergrund war die Idee, möglichst vielen Menschen in der Region die Möglichkeit zu bieten Stiftungen als Unterstiftung zu errichten, um damit dauerhaft Gutes in der Stadt und dem Landkreis Fürth bewirken zu können. Auf Wunsch des Stifters unterstützt die Stiftergemeinschaft auch Projekte außerhalb des Geschäftsgebietes.

Heute umfasst die Stiftergemeinschaft Fürth eine Vielzahl unterschiedlicher Stiftungen, darunter Fördernde Stiftungen, Bürgerstiftungen, Namensstiftungen und Operative Stiftungen. Die seit Gründung vorgenommenen Ausschüttungen der Stiftergemeinschaft kamen gemeinnützigen Projekten zu Gute.

In Zusammenarbeit mit dem Stiftungsverwalter (DT Deutsche Stiftungstreuhand AG) erhalten die Stifter jährlich einen umfassenden Geschäftsbericht, der sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt. Die Stifter haben ebenfalls die Möglichkeit sich aktiv in die Arbeit ihrer eigenen Stiftung einzubringen.

Die Sparkasse Fürth organisiert zum Thema Stiftungen eigene Informationsveranstaltungen sowohl für Kundinnen und Kunden als auch Nichtkundinnen und -kunden. Die geplanten Veranstaltungen in 2021 mussten auf Grund der Corona Pandemie leider abgesagt werden. Darüber hinaus pflegt die Sparkasse Fürth den [Internet-auftritt der Stiftergemeinschaft](#). Die Sparkasse verbreitert und festigt damit den Stiftergedanken in der Region.

Durch die kontinuierliche Förderung des Stiftungsgedankens über viele Jahre hinweg trägt die Sparkasse Fürth dazu bei, dass Anzahl und Volumen der Stiftungen stetig wachsen. Mit den für das Geschäftsjahr 2020 im Berichtsjahr 2021 ausgeschütteten Beträge von insgesamt 722 Tsd. Euro konnten neue gemeinnützige Projekte entstehen bzw. laufende Projekte weitergeführt werden.



### 2.3.3 Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in T€	Vorjahr
Steueraufwand	7.870	6.924
Personalaufwand	37.601	38.701
Verwaltungsaufwand <sup>1</sup>	53.552	54.660
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	946	895
Davon: Soziales	103	95
Davon: Bildung/Wissenschaft	34	31
Davon: Kultur	84	77
Davon: Umwelt	2	2
Davon: Sport	292	291
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	0
Davon: Sonstiges	431	399
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen <sup>2</sup>	348	712
Gesamtausschüttung Stiftergemeinschaft	722	695
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>47.487</b>	<b>47.927</b>

## 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

### 2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

### 2.4.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätig-

<sup>1</sup> Beinhaltet den Personalaufwand und Sachaufwand und fließt nicht in die Gesamtsumme „Beitrag zum Gemeinwesen gesamt“ ein.

<sup>2</sup> Beinhaltet lediglich die Instandhaltung von Gebäuden.

keit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:

1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
  2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
  3. Kreditversorgung des Mittelstands,
  4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
  5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
  6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

#### 2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

#### 2.4.4 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Fürth erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Fürth ist als Bestandteil des Offenlegungsberichtes zum Jahresabschluss unter Punkt 15 auf unserer Homepage veröffentlicht: [www.sparkasse-fuerth.de](http://www.sparkasse-fuerth.de)

## **2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)**

### **2.5.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung**

In 17 stationären und einer medialen Geschäftsstelle in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 6.426 ganzheitliche Finanzkonzept-Beratungen und 5.969 qualifizierte Anlageberatungsgespräche bei privaten und gewerblichen Kunden durch. Im Rahmen der Coronapandemie haben wir 2021 insgesamt 4.496 Beratungsgespräche allein mit gewerblichen Kundinnen und Kunden geführt. 51.025 Beratungsgespräche haben wir mit privaten Kundinnen und Kunden geführt. Wesentliche Themen waren Vermögensanlage, Vorsorgemaßnahmen und Zins- und Tilgungsleistungen.

### **2.5.2 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen**

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Finanzprodukte so zu erklären, dass jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

### **2.5.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab**

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 70 Prozent unserer Privatkundschaft und 75 Prozent unserer Geschäftskundinnen und -kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch die alle zwei Jahre stattfindenden Kundenzufriedenheitsbefragungen SOKD und FOKD des Sparkassenverbandes Bayern.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an einem ganzheitlichen Beratungsansatz. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützen durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin oder den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

### Unser Qualitätsversprechen

- Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater.
- Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
- Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
- Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
- Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
- Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
- Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

#### 2.5.4 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
<b>Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt</b>	6.426
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	6.087
Firmenkunden	339

Weiterempfehlungsbereitschaft	in %
Privatkundinnen/-kunden	70
Firmenkunden	75

#### 2.5.5 Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Fürth“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 597 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung um 257 Stück (76 %), die insbesondere im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB Änderungsmechanismus stehen. Diese stellen auch die überwiegende Mehrzahl (340 Stück) der Impulse dar.

### 2.5.6 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	597

### 2.5.7 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

### 2.5.8 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	12
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	7
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	-
Spargeschäft	4
Sonstiges	-
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	7
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1

### **3 Nachhaltigkeitsmanagement**

#### **3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)**

##### **3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit**

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben erheblich. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

##### **3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber**

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den unserer Kundschaft die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die Sparkasse Fürth hat im Rahmen der Risikoinventur 2021 die Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und als nicht wesentlich eingestuft.

### **3.1.3 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“ und ihren delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

### 3.1.3.2 Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihren Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Fürth folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

### 3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.



Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien sowie Sachanlagen), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten der o. g. Vermögenspositionen, der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

#### **3.1.3.4 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung der Kennzahl</b>
<b>1a</b>	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
<b>1b</b>	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
<b>2</b>	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
<b>3</b>	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva
<b>4</b>	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva
<b>5</b>	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	25,86 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	74,14 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	5,39 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,33 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,63 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Nenner} = \frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,86 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

### **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 74,14 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

### **Kennzahl 2: Der Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 5,39 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

### **Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

#### **Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,33 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

#### **Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,63 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

#### **3.1.3.5 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

**Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mit Hilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

Für die Zuordnung der Vermögenswerte zur „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und zur Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen werden folgende Informationsquellen genutzt:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	25,86 %	28,38 %	54,24 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	74,14 %	-	45,76 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	5,39 %	-	5,39 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,33 %	-	28,33 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,63 %	-	0,63 %

### 3.1.3.6 Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Fürth nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.881 Mio. Euro. Davon werden 66,0 Prozent bzw. 1.901 Mio. Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 46,6 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 29,5 Prozent an der Bilanzsumme.

**Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen**

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme
<b>A</b>	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.596.491	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>B</b>	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.810.226	0,1 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>C</b>	Verarbeitendes Gewerbe	131.930.079	3,2 %	64.122.193	48,6 %	1,6 %
<b>D</b>	Energieversorgung	57.654.313	1,4 %	57.654.313	100,0 %	1,4 %
<b>E</b>	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.275.471	0,1 %	3.275.471	100,0 %	0,1 %
<b>F</b>	Baugewerbe	52.936.576	1,3 %	52.936.576	100,0 %	1,3 %
<b>G</b>	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28.755.494	0,7 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>H</b>	Verkehr und Lagerei	14.046.539	0,3 %	8.171.146	58,2 %	0,2 %
<b>I</b>	Gastgewerbe	7.205.132	0,2 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>J</b>	Information und Kommunikation	30.982.161	0,8 %	28.677.653	92,6 %	0,7 %
<b>K</b>	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	426.720.215	10,5 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>L</b>	Grundstücks- und Wohnungswesen	306.801.036	7,5 %	306.801.036	100,0 %	7,5 %
<b>M</b>	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	96.455.978	2,4 %	1.016.591	1,1 %	0,0 %
<b>N</b>	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.731.053	0,2 %	321.655	4,2 %	0,0 %
<b>O</b>	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>P</b>	Erziehung und Unterricht	187.842	0,0 %	187.842	100,0 %	0,0 %
<b>Q</b>	Gesundheits- und Sozialwesen	29.096.003	0,7 %	567.504	2,0 %	0,0 %
<b>R</b>	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.311.848	0,5 %	144.913	0,8 %	0,0 %
<b>S</b>	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.472.753	0,1 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>T</b>	Private Haushalte	1.201.974.301	29,5 %	1.054.523.326	87,7 %	25,9 %
<b>980</b>	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	458.566.096	11,2 %	322.159.881	70,3 %	7,9 %
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.880.509.605</b>	<b>70,6 %</b>	<b>1.900.560.100</b>	<b>66,0 %</b>	<b>46,6 %</b>

\* ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

### 3.1.3.7 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Fürth eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

#### **3.1.4 Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

#### **3.1.5 Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

#### **3.1.6 Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Sparkasse Fürth hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Fürth bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Im Jahr 2022 wird das Nachhaltigkeitsverständnis weiter ausgearbeitet, um einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen im Geschäftsalltag bereitzustellen.

#### **3.1.7 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse Fürth, die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten in Verbindung mit den Führungskräften der zuständigen Fachbereiche. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in der Abteilung Vertriebsmanagement angesiedelt und berichtet an den Vorstand.



Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit	Funktion
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Adolf Dodenhöft Vorstandsmitglied
Operative Verantwortung	Florian Müller Verantwortlicher für Internet und Social Media

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Steuerungskreis Nachhaltigkeit“. Folgende Personen gehören diesem Steuerungskreis an:

- Holger Diekmann, Abteilungsleiter Gebäudemanagement
- Adolf Dodenhöft, Vorstandsmitglied
- Christian Gieschen, Controlling
- Silke Hammerl, Geschäftsstellenleiterin
- Markus Hunger, Abteilungsleiter Innenrevision
- Florian Müller, Verantwortlicher für Internet und Social Media
- Tobias Rölig, Produktverantwortung Wertpapier
- Kai-Uwe Schlißke, Abteilungsleiter Sonderkreditbetreuung
- Kai Tusak, Vertriebsleiter Firmenkunden

### 3.1.8 Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

#### Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

**Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Menschen und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

**Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

**Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

**Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

**Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

**3.1.9 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir im ‚Steuerungskreis Nachhaltigkeit‘ folgende Schwerpunkte definiert:

- Nachhaltigkeit und Strategie
- Nachhaltigkeit und Personal
- Nachhaltigkeit und Geschäftsbetrieb
- Nachhaltigkeit und Kerngeschäft

Wir haben uns als Ziel gesetzt, eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie mit hoher Konsequenz der Umsetzung in den kommenden Jahren zu implementieren. Im Jahr 2020 wurde zu den vier Schwerpunkten jeweils ein Zielbild definiert. Außerdem beschäftigen sich einzelne Umsetzungsteams mit der konkreten Weiterentwicklung der nachhaltigen Aspekte im Kerngeschäft.

## **3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)**

### **3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

### **3.2.2 Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

## **4 Kerngeschäft**

### **4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)**

#### **4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

#### **4.1.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Makrosektoren/Branchen**

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) auf Ebene der Makrosektoren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse nach Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 3.397 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich Private Haushalte mit einem Anteil von 46 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 13 Prozent des Obligos entfallen.

Branchen mit potenziell erhöhter Risikoexposition im Bereich Nachhaltigkeit (CO<sub>2</sub>-intensive Wirtschaftstätigkeiten oder kontroverse Branchen) haben insgesamt einen Anteil von 11 Prozent (Summe der Positionen 01 bis 05 der nachfolgenden Tabelle).

Ein direkter Abgleich der Tabelle mit der Übersicht der taxonomiefähigen Exposures unter Punkt 3.1.3.6 ist nicht möglich, da bei der Analyse der Taxonomiefähigkeit nicht alle Kreditengagements methodisch mit einbezogen werden.

### 4.1.3 Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Makrosektoren (Kusy)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34.666	1,0
2	Energie, Wasser, Bergbau	58.320	1,7
3	Verarbeitendes Gewerbe	94.230	2,8
4	Baugewerbe	163.199	4,8
5	Kraftfahrzeughandel	25.359	0,8
6	Großhandel	43.801	1,30
7	Einzelhandel	37.303	1,1
8	Verkehr, Nachrichten	19.451	0,6
9	Kredit- und Versicherungswesen	308.383	9,1
10	Gastgewerbe	29.778	0,9
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	453.421	13,4
12	Dienstleistungen für Unternehmen	70.638	2,1
13	Beratung, Planung, Sicherheit	113.889	3,4
14	Öffentliche und private Dienstleistungen	53.985	1,6
15	Gesundheits- und Sozialwesen	116.536	3,4
16	Organisationen ohne Erwerbszweck	42.328	1,3
17	Bauträger	47.572	1,4
98	Öffentliche Haushalte	118.838	3,5
99	Sonstige, nicht zuordenbare HWZ	609	0,0
0	Privatkunden	1.564.730	46,1
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.397.036</b>	<b>100,0</b>

## 4.2 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft (H9)

### 4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Giro- und Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

#### 4.2.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Sparbriefe mit ökologischem und/oder sozialem Bezug	Erweiterung der Produktpalette um nachhaltige Anlagelösungen	Vorprüfung und Festlegung in Frage kommender Anlagelösungen	in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsumfeldes

Nachhaltigkeit besteht aus einer ökonomischen, einer ökologischen und einer sozialen Komponente. Nur wenn alle drei Aspekte möglichst gleichgewichtet berücksichtigt werden, kann nach unserem Verständnis von Nachhaltigkeit im Sinne der gültigen Definition gesprochen werden. Die anhaltenden Null- und Niedrigzinsen beeinträchtigen dieses Gleichgewicht jedoch deutlich zu Lasten der Ökonomie. Aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Überlegungen macht es momentan keinen Sinn, die stärkere nachhaltige Ausrichtung des Passivgeschäftes zu priorisieren. Die für unsere Kundschaft effizientere Methode des Vermögensaufbaus und der Vermögensanlage fördern wir über unser breit gefächertes Angebot an Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt. Gleiches gilt für die Förderung von Klimaschutzaktivitäten und sozialer Belange. Gleichwohl haben wir die Entwicklung von nachhaltigen Passivprodukten als Handlungsfeld identifiziert und werden, bei einem sich markant und positiv entwickelnden Zinsumfeld, unsere Bemühungen entsprechend verstärken.

#### 4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.676 Mio. Euro, von denen 1.198 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 477 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

##### 4.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Seit 2018 wenden wir die im Produktauswahlprozess für das Anlagegeschäft geltenden Auswahlkriterien für Investmentfonds auch auf unsere Spezialfondsanlagen in den Anlageklassen Aktien und Renten an. Hier gilt die Unterzeichnung der UN-PRI seitens des Emittenten als obligatorische Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Ergänzend beteiligt sich die Sparkasse Fürth nicht an Spekulationen auf Grundnahrungsmittel, wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh. Investitionen in Hersteller von Streumitteln (Unternehmen, die einen der Tatbestände gemäß § 18 a KrWaffKontrG erfüllen) sind verboten.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr die Erweiterung der Anlagerichtlinien um die Standard-Ausschlusskriterien des ESG-Verbändekonzepts für unseren Spezialfonds umgesetzt. Für alle anderen Eigenanlagen wurde festgelegt, dass vor der Investition eine Analyse zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt und im Vorstandsbeschluss dokumentiert wird.

### 4.3.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Darüber hinaus haben wir bereits seit 2012 einen eigenen, weitreichenderen Investmentprozess etabliert. (⇒ „Unser nachhaltiger Investmentprozess“)

### Vermögensmanagement

Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse in Zusammenarbeit mit ihren Verbundpartnern in den individuellen Vermögensmanagementmandaten kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Im Bereich der standardisierten Vermögensverwaltung für Privatkunden bietet die Sparkasse über *bevestor* eine entsprechende Selbstberatungslösung an.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link in der Rubrik „Rechtliche Hinweise“: [Nachhaltigkeit in der Sparkasse \(sparkasse-fuerth.de\)](https://www.sparkasse-fuerth.de/nachhaltigkeit-in-der-sparkasse)

### Institutionelle Anleger

Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegern, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, bei Einzelanlagen erfolgreich umzusetzen.

### Privatkunden und Vermögensbildung

Angesichts langfristiger Null- und Niedrigzinsen kann die Anlage in Wertpapiere eine effiziente Methode zum privaten Vermögensaufbau darstellen. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen, technisch unterstützt, systematisch abgefragt. Zusätzlich nutzen wir, für eine noch granularere Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen, unsere hauseigene Checkliste „Nachhaltig anlegen ist einfach!“.

Private Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigung informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Unsere Kunden haben darüber hinaus die Möglichkeit, spezielle Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der von uns angebotenen Spezialberatungen Nachhaltigkeit in Ihre Geldanlagen zu integrieren.

Mit dieser Vorgehensweise konzentrieren wir uns in der Anlageberatung unserer Privatkundschaft nicht mehr nur auf die klassischen Attribute Rendite, Liquidität und Sicherheit, wenn es um eine Anlageempfehlung geht. Vielmehr werden über die Abfrage der Präferenzen auch nicht-finanzielle Aspekte in einer fundierten Anlageberatung entsprechend berücksichtigt.

Zur Erfüllung der nachhaltigen Anlagebedürfnisse unserer Kundschaft bedarf es einem nachhaltigen Produktangebot. Um dies zu gewährleisten, haben wir unseren Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte weiter konsequent umgesetzt und das nachhaltige Produktangebot im Jahr 2021 gezielt mit entsprechende Anlagelösungen erweitert.

#### Unser nachhaltiger Investmentprozess

Unser Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte im Kundengeschäft ist bereits seit 2012 auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies bedeutet konkret, dass unsere Produktlieferanten (Emittenten) Mindeststandards in Sachen Nachhaltigkeit genügen müssen, damit eine Zusammenarbeit überhaupt möglich ist. Dazu gehören im Bereich der Anleiheemittenten und Aktiengesellschaften u.a. die Einhaltung definierter Ausschlusskriterien, die Bewertung im jeweils branchenabhängigen Prime Status durch eine Nachhaltigkeitsratingagentur und ein adäquates Finanzrating. Die von uns festgelegten Ausschlusskriterien für Anleiheemittenten und Aktiengesellschaften entsprechen nach einer Überarbeitung durch die Nachhaltigkeitsratingagentur den neuen und erweiterten Anforderungen des UN-Global Compact und gehen über das im Verbändekonzept festgelegte Maß hinaus. Im Bereich der Investmentfondsgesellschaften legen wir Wert auf die Unterzeichnung der UN-PRI.

Treten während der Zusammenarbeit mit einem Emittenten negative Veränderungen auf (Ratingverschlechterung Nachhaltigkeitsrating, bekanntgewordene Verstöße gegen Ausschlusskriterien etc.), setzen wir uns direkt oder indirekt mit dem Emittenten in Verbindung und versuchen die Abstellung des Mangels innerhalb einer Frist von 12 Monaten zu bewirken. Im Berichtsjahr 2021 gab es keinen Emittenten, der gegen unsere Auswahlkriterien verstoßen hat.

Im Edelmetallgeschäft achten wir darauf, dass wir nur mit Händlern zusammenarbeiten, die Mitglied der London Bullion Market Association sind und deren Responsible Gold Guidance unterzeichnet haben. Grundsätzlich ausgeschlossen vom Produktangebot sind Direktanlagen in Private Equity Produkte und Hedgefondsanlagen. Diese werden lediglich als geringe Beimischung in Investmentprodukten toleriert.

Durch unseren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte, der die Grundlage für Produktkörbe im Rahmen der Anlageberatung bildet, durchlaufen alle Emittenten bzw. deren Produkte vor Vertriebsaufnahme eine vollständige Auswahlprüfung, die Umwelt- und Sozialfaktoren über die Anwen-



derung von Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz berücksichtigt. Alle in den Produktkörben befindlichen Kapitalmarktprodukte entsprechen den Auswahlkriterien im Investmentprozess und damit unserem derzeitigen Nachhaltigkeitsverständnis.

Da wir als regionales Kreditinstitut die erforderlichen Research-Leistungen für einen transparenten Produktauswahlprozess in Sachen Nachhaltigkeit nicht selbst erbringen können, arbeiten wir, über eine Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg, mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS-ESG zusammen.

#### Unser nachhaltiger Beratungsprozess

Bereits im Jahr 2019 haben wir, in Vorbereitung auf die Umsetzung des EU-Aktionsplanes, damit begonnen auch unseren Beratungsprozess nachhaltig auszurichten. Diese Ausrichtung haben wir im aktuellen Berichtsjahr z.B. mit der vorzeitigen Einführung der technisch unterstützten Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in den Anlageberatungsgesprächen weiter vorangetrieben.

Zusätzlich zur technisch unterstützten Nachhaltigkeitspräferenzabfrage setzen wir weiterhin unsere Checkliste „Nachhaltig anlegen ist einfach!“ ein, um die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden im Sinne eines noch passgenaueren Angebotes zu erfragen. Mit dieser Checkliste kann jeder Kunde selbst oder gemeinsam mit Beraterunterstützung seine speziellen Wünsche und Nachhaltigkeitskriterien festlegen, die dann bei der Erstellung des Anlageangebotes durch den Berater berücksichtigt werden. Wünscht der Kunde die Umsetzung sehr spezieller Kriterien, z.B. die Unterstützung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen oder bestimmte Nachhaltigkeitsstrategien, bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine Spezialberatung durch zwei zertifizierte ethisch-nachhaltige Anlagemanager an. Diese können zusätzlich auf die Expertise unseres Fachberaters für nachhaltige Investments zurückgreifen.

Am Ende eines Anlageberatungsgesprächs erhält jeder Kunde und jede Kundin mit dem Sparkassenfinanzkonzept und der Geeignetheitserklärung eine entsprechende Gesprächszusammenfassung. Diese enthält neben der Ermittlung des jeweiligen Anlegerprofils auch ein zu den Präferenzen passendes Anlageangebot.

#### Unser nachhaltiges Produktangebot

Wir bieten in Zusammenarbeit mit der DekaBank, der Swisscanto Asset Management International S.A., der Webbank AG und den Landesbanken der S-Finanzgruppe ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld unter Einhaltung sozialer und ökologischer Aspekte besonders verantwortlich investieren möchten.

Gemeinsam mit dem Wertpapierhaus der Sparkassen, der DekaBank, bieten wir nachhaltige Investmentfonds- und Zertifikatslösungen an, die zusätzlich zu unserem Investmentprozess im jeweiligen Produkt besondere ökologische und soziale Faktoren berücksichtigen und damit den Kundinnen und Kunden einen nachhaltigen Zusatznutzen bieten. Die Deka-Bank unterstützt uns darüber hinaus, mit der digitalen Vermögensverwaltung bevestor, in unserem Bestreben auch passende nachhaltige Anlageangebote im medialen Bereich anzubieten. Der Anleger kann über die Vermögensverwaltungsvariante bevestor Select Nachhaltigkeit dabei die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel einfach und direkt in seine Anlagen integrieren. Alle produktbezogenen Prozesse, angefangen

von der Anlegerprofilierung über den jeweiligen Anlagevorschlag bis hin zur Depotöffnung sowie der Verwahrung und Verwaltung der Geldanlage, werden dabei vollumfänglich papierlos abgewickelt. Dies trägt aktiv zur Minderung von CO<sub>2</sub> bei und leistet damit einen entsprechenden Klimaschutzbeitrag.

In Kooperation mit unserem Schweizer Partner Swisscanto Asset Management International S.A. und der Deka-Bank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Impact Investments mit integrierter Impact Analyse an. Diese Produkte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Über die Landesbanken der S-Finanzgruppe und die DekaBank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden neben regelmäßig neu aufgelegten Nachhaltigkeitsanleihen bereits seit 2020 auch Zertifikatslösungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindizes von MSCI an.

Für Anlagewünsche im Bereich der Edelmetalle bieten wir mit den Auropelli-Goldbarren, nachhaltig produziertes Investmentgold - Responsible Gold - als Alternative zu den herkömmlich produzierten Goldbarren, an. Bei der Produktion der Auropelli-Barren wird auf einen verminderten CO<sub>2</sub>-Ausstoß und auf einen verminderten Chemikalieneinsatz geachtet. Darüber hinaus werden alle Menschenrechte, alle Vorschriften von OECD, LBMA, NEPA, IAIA, ILO und der UN beachtet. Insbesondere ist garantiert, dass im gesamten Produktionsprozess keine Kinderarbeit stattfindet.

Im Jahr 2021 wurde das Produktangebot weiter zielgerichtet mit Impact Fonds, nachhaltig ausgerichteten Fondstranchen bereits bestehender herkömmlicher Fondskonzepte und nachhaltigen Beteiligungen ausgebaut. Es umfasste folgende nachhaltige Anlageprodukte:

### **Investmentfonds**

#### *Schwerpunktproduktpalette*

- Deka-Nachhaltigkeit Renten
- Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten
- Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie
- Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit Balance
- Deka-Basisanlage ausgewogen / offensiv
- Deka-Immobilien Europa
- Deka-Immobilien Metropolen
- WestInvest InterSelect
- RealisInvest Europa

#### *Alternativproduktpalette*

- Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten
- Deka-Nachhaltigkeit Aktien

- DekaNachhaltigkeit Global Champions
- DekaNachhaltigkeit Impact Aktien
- Swisscanto (LU) Equity Fund Global Water Invest AA
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable
- DekaNachhaltigkeit Dynamisch
- DekaNachhaltigkeit ManagerSelect
- DekaNachhaltigkeit Multi Asset
- Deka-Basisanlage moderat
- Deka-Stiftungen Balance / Deka-Stiftungen Balance (D)
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced
- Deka-Immobilien Global
- Swiss Life REF (DE) European Living
- BVT Concentio Energie & Infrastruktur
- BVT Concentio Vermögensstrukturfonds III
- Patrizia GI Europa WohnenPlus
- Patrizia Grundinvest Augsburg/Nürnberg/

#### *Partnerangebot der S-Finanzgruppe*

- LBBW Nachhaltigkeit Aktien
- LBBW Nachhaltigkeit Renten
- LBBW Global Warming

#### *zusätzliches Produktangebot Spezialberatung Nachhaltigkeit*

- Hamburger Nachhaltigkeitsfonds - Best in Progress
- DUAL RETURN FUND - Vision Microfinance

### **Anleihen**

#### *Alternativproduktpalette*

- Green Bond Festzinsanleihen  
(DekaBank, Landesbank Baden-Württemberg, Landesbank Hessen-Thüringen)
- Social Bond Festzinsanleihen  
(Landesbank Baden-Württemberg)
- Festzinsanleihen Nachhaltigkeit  
(Landesbank Baden-Württemberg)
- Zertifikate
  - MSCI World Climate Change ESG Select 4.5% Decrement Index
  - MSCI EMU Climate Change ESG Select 4% Decrement Index

- MSCI Germany Climate Change ESG Select 4% Decrement Index  
(DekaBank)
- Zertifikate
  - MSCI EMU SRI Select 30 Decrement 3,5% Index
  - MSCI World SRI Decrement 3,5% Index  
(Landesbank Baden-Württemberg)

**Vermögensverwaltungen**

- Digitale Vermögensverwaltung bevestor: Select Nachhaltigkeit
- Weberbank AG Vermögensverwaltung

**Edelmetallgeschäft**

- Auropelli-Goldbarren (nachhaltiges Investmentgold / Responsible Gold)

**4.3.3 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

Handlungsfeld Kundenanlagen	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Weiterentwicklung des Produktangebotes	Erhaltung eines markt- und aufsichtsrechtlich konformen Produktangebotes	Prüfung von Emittentenangeboten und Herbeiführung einer Entscheidung im Produktausschuss	laufend
Stärkung der Nachhaltigkeitskommunikation (intern/extern)	Verstärkung der Kommunikation zu Beraterinnen/Beratern und Kundinnen/Kunden	Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Gesamtkommunikationsstrategie unter Einbindung des strategischen Nachhaltigkeitsgremiums	2022
Aktivierung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage als technische Unterstützung im Beratungsprozess	- Erleichterung der Beratungen im Vergleich zum bisherigen Vorgehen über hausinterne Checklisten  - Erfüllung kommender aufsichtsrechtlicher Vorgaben	- Schulungen der Beraterinnen und Berater (regulatorisch, technisch, vertrieblisch)  - technische Aktivierung des Prozesses	Umsetzung erfolgt
Überprüfung der Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsratingagenturen im hausinternen Investmentprozess	Erhaltung eines markt- und aufsichtsrechtlich konformen Produktauswahlprozesses	Einholung von Leistungs- und Preisangeboten verschiedener Ratingagenturen basierend auf einem festgelegten Leistungsverzeichnis	Überprüfung erfolgt
Verankerung von nachhaltigen Anlageprodukten im Vertrieb weiter steigern	Erhöhung der Durchdringung an nachhaltigen Produkten in den Kundenportfolien	- Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage - Festlegung von Kennzahlen - Anpassung der Zielkarte - Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage	teilweise umgesetzt

## **5 Geschäftsbetrieb**

### **5.1 Achtung der Menschenrechte (H11)**

#### **5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Das Risiko, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt zu sein, wird für die Sparkasse als gering beurteilt.

#### **5.1.2 Achtung der Menschenrechte**

Für die Sparkasse Fürth gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

#### **5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen**

##### **5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

**5.1.3.2 Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

**5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister**

Die Sparkasse Fürth beabsichtigt, ihre Lieferanten und Dienstleister mit Auftrags-/Vertragsabschluss zu verpflichten, dass sie nachhaltige, ökonomische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und deren Überprüfbarkeit ermöglichen.

**5.1.3.4 Eigenanlage**

Als Teil der Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist und haben die Assetmanager unseres Spezialfonds angewiesen, die Bestimmungen des UN Global Compact, insbesondere das Thema Achtung der Menschenrechte, entsprechend bei der Titelauswahl zu berücksichtigen.

**5.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten**

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte	Einhaltung von sozialen Mindeststandards	Fremdfirmenrichtlinie: Verpflichtung von externen Lieferanten, Dienstleistern und Fremdfirmen zur Einhaltung nachhaltiger, ökonomischer und sozialer Mindestanforderungen (siehe auch Pkt. 5.1.3.3)	Im Laufe des Jahres 2022

**5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)**

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind Stadt und Landkreis Fürth. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe ein.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Im Zuge unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen nehmen wir Bürobedarfsartikel aus „nachhaltiger“ Produktion – wo möglich – in unser Sortiment auf.

**Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung**

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Thermokontoauszüge		FSC MIX/SG SCH-COC-050119
Kopierpapier recycled		FSC/C 015522
Reinigungsleistungen	Hinweis auf Einhaltung des Mindestlohnes. Die Reinigungsdienstleister müssen uns auf Nachfrage entsprechende Nachweise erbringen.	
Reinigungsmittel		material- und umweltschonende Reinigungsmittel
Energie		Bezug von Ökostrom. An verschiedenen Standorten sind PV-Anlagen primär zum Eigenverbrauch installiert. Am Standort unserer Hauptstelle betreiben wir in Kooperation mit dem örtlichen Energieversorger seit 2013 eine Brennstoffzelle.
Büromaterialien		Seit Mai 2020 erfolgt die Materialbeschaffung der Büroartikel über einen Online-shop-Anbieter aus der Region. Der Lieferant ist Teilnehmer am Umweltpakt Bayern. Das Büromaterial wird in Mehrwegboxen ausgeliefert. Der Fuhrpark des Unternehmens besteht ausschließlich aus e- und Hybridfahrzeugen. Etliche unserer verwendeten Büroartikel erfüllen bereits klimaneutrale Grundsätze. Die Erweiterung des Büroartikelbedarfs aus nachhaltiger Beschaffung wird laufend – auch unter Kostenaspekten - betrachtet und bewertet.
Büroausstattung/-mobiliar		Zur Einsparung von Produktions- und Lagerstättenressourcen werden Alternativen zum herkömmlichen Kauf von Büroausstattung geprüft. Aktuelles Beispiel: Miete von Schallschutzwänden für unser KundenServiceCenter mit zeitlicher Befristung und Rückgabeoption.
Gebäudetechnische Ausstattung		Die Aufzüge in unserer Hauptstelle wurden komplett erneuert und sind mit einem technisch nachhaltigen Stromrückgewinnungssystem ausgestattet.

### 5.2.1 Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in T€	Vorjahr Volumen
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen <sup>3</sup>	348,1	712,1
Material- und Bürobedarf	309,9	185,3
Energie (Strom)	366,1	384,1
Energie (Wärme)	170,6	146,2

## 5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)

### 5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

### 5.3.2 Umweltwirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch entstandene Abfälle und Entsorgungen. Kühl- und Löschmittelverluste sind in keinem bezifferbaren Umfang aufgetreten. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie Kerngeschäft (H8 Aktivgeschäft, H9 Passivgeschäft, H10 Depot A und Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

### 5.3.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Fürth mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

Für das Berichtsjahr wurden nun auch anteilige Allgemeinstromverbräuche erhoben und mit einbezogen.

<sup>3</sup> Beinhaltet lediglich die Instandhaltung von Gebäuden.



5.3.4 Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch<sup>4</sup>

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO <sub>2</sub> -Äquivalenten
<b>Gebäudeenergie</b>				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	15.743.714	32.328	831
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	5.094.029	10.460	92
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	10.649.686	21.868	739
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	10.432.130	--	732
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	217.555	--	7
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	--	--	--
<b>Geschäftsreisen</b>				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	288.504	592	74
<b>Papier</b>				
3)	Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter/-in)	24	50	26
<b>Wasser</b>				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m <sup>3</sup> (Liter pro Mitarbeiter/-in)	3.643	7.480	2
<b>Abfälle</b>				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen (kg pro Mitarbeiter/-in)	43	89	15
<b>Kühl- und Löschmittelverluste</b>				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
<b>Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)</b>			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.546	3.175
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	949	1.948
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	614	1.261
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	607	1.247
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	9	19
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	325	667
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen	3	0 %
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	946	100 %

<sup>4</sup> Für Daten, die zum Zeitpunkt der Erhebung für 2021 noch nicht vorlagen, wurden Vorjahreswerte herangezogen.

**5.3.5 Umweltziele**

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

**5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung**

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
E-AUDIT 2019: Leuchtmittelkonzept	Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten	Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED	Laufend
		Erstellung eines Leuchtmitteltauschkonzeptes für alle Standorte auf Basis bisheriger Maßnahmen/Erkenntnisse und erzielter Einsparungen. Die sukzessive Umsetzung an allen Standorten wird geplant.	Umsetzung lfd. Terminziel 2022ff
E-AUDIT 2019: Verbrauchsdaten	Systematische Erfassung	Erfassung der energierelevanten Verbrauchsdaten sollte in Hinblick auf die wiederkehrenden Nachhaltigkeitsberichte und Energieaudits ebenfalls weiter systematisiert werden.	Umsetzung lfd. Terminziel 2022ff
E-AUDIT 2019: Sanierungsplanung	Steuerung Energieeffizienz-Maßnahmen	Über alle Standorte mit expliziten Kriterien. Dies könnte zum einen die Budgetplanung weiter systematisieren, zum anderen Energieeffizienzmaßnahmen besser steuern.	Terminziel 2022ff
Klimatechnik	Erneuerung	Durch die Anschaffung weiterer neuer Klimatechnik verringern wir die Vorhaltesressourcen beim Energieversorger	2022 und ff.
	Regulierungssteuerung (Kälteanlagen)	Maßnahmen zu geregelttem Energieeinsatz	Laufend
Photovoltaik-Anlagen	Ausbau PV Erzeugung zum Eigenverbrauch	An 3 Standorten wurden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 125 kWp installiert. Sie liefern pro Jahr ca. 120.000 kWh, und sparen ca. 51 Tonnen CO <sub>2</sub> .	Umsetzung in 2020 erfolgt
		An 2 Standorten wird die Erweiterung der PV-Anlagen geprüft und - soweit rentabel - umgesetzt	Umsetzung in 2022 geplant
Wasser	Techn. Optimierung	Sukzessive technische Prüfung, ggf. Ersatz der Wasserhähne (regulierender Wasserdurchlauf)	Laufend

Fuhrpark	e-Mobilität	Anschaffung von 3 E-Fahrzeugen für den Dienstgebrauch	Bereits erfolgt
		Bedarfsorientierte Prüfung bei Neuanschaffung	2022/2023ff
Mitarbeiter/-innen und Mobilität	Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Angebot eines Firmenabos für den Öffentlichen Personennahverkehr	In 2015 umgesetzt
		Fahrradleasing für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Kooperationspartner JobRad	In 2021 umgesetzt
		Für Beschäftigte an den beiden großen Standorten wurden e-Bike-Ladestationen installiert	In 2021 umgesetzt
Möblierung	Rohstoffkette schonen	Prüfung alternativer Beschaffungsmöglichkeiten in Bezug auf Mobiliar (Leasen/Mieten anstatt kaufen)  Wurde bereits bei der Beschaffung von Schallschutzwänden erfolgreich durchgeführt.  Stehleuchten: Gezielter Austausch der Leuchtköpfe. Kein Komplett-Ersatz	Laufend
Arbeitsplätze	Gebäudeeffizienz	Anpassung des Arbeitsplatzbedarfs an zukünftige Herausforderungen (Stichwort: Neue Arbeitswelten)	Ab 2022 laufend
Müllvermeidung	Ressourcenverbrauch reduzieren	Abbau von Einzelplatzdruckern z. g. zentralen Standortdruckern	Bereits erfolgt
		Umstellung der Materiallieferung auf Mehrwegboxen, sowie sukzessiver Einsatz nachhaltiger Büroartikel	Bereits erfolgt
		Pilot-Projekt: Papierkorb-Verzicht mit dem Ziel "papierloser und digitaler werden"	Ab 2022 laufend
Archivflächen	Digitalisierung	Die elektronische Archivierung des Aktenbestandes im Gebäudemanagement wird forciert	Ab 2022 laufend

## 6 Personal

### 6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

#### 6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeiten zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerber\*innen ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

#### 6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Fürth beschäftigt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 633 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 647 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“, in welchem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Mit einer Ausnahme haben alle Beschäftigten der Sparkasse (632) Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Fürth werden die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Sparkasse Fürth ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Fürth beträgt 23 Jahre.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,11 Prozent im Jahr 2021. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unsere jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbstorganisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Durch gezielte Azubi-Projekte wird zusätzlich die strukturierte Arbeitsweise und das Arbeiten im Team trainiert und gefördert. Im Jahr 2021 haben die Auszubildenden bei der Entwicklung einer Imagekampagne zur Attraktivität des Ausbildungsberufes mitgewirkt und dabei ein Imagevideo zur Ausbildung bei der Sparkasse erstellt.

### **6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Fürth erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Webseite. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

#### 6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandsvorsitzenden, der Personalabteilung und der gewählten Personalvertretung werden evtl. auftretende Unklarheiten über die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte mit dem Ziel besprochen, hierfür Lösungen zu finden.

#### 6.1.5 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	633	248	385	--
Auszubildende und Trainees	45	20	25	--
Beschäftigte aus dem Geschäftsgebiet	494	185	309	--
Führungskräfte aus dem Geschäftsgebiet	48	37	11	--

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	632	247	385	--

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,8
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,6
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	1,4

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	23
Ausbildungsquote (in %)	7,1
Übernahmequote (in %)	100,0

### 6.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breitgefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse ist für uns daher im Fokus. Seit in den letzten Jahren Frauen vermehrt höhere Qualifikationsmaßnahmen angeboten und von ihnen absolviert wurden, wird bei zukünftigen Nachbesetzungen von Führungspositionen eine höhere Anzahl von Bewerberinnen, die die Anforderungen der Stellen erfüllen, erwartet. Dadurch soll eine sukzessive Steigerung des Anteils erreicht werden.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Um Frauen nach der Rückkehr aus der Elternzeit weiterhin die Ausübung einer Führungsposition zu ermöglichen, setzt die Sparkasse die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und zusätzliches Angebot der mobilen Arbeit ein.

**6.1.7 Kennzahlen: H14 Diversität und Chancengerechtigkeit**

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	633	248	385	-	113	240	280
Vorstandsmitglieder	2	2	-	-	-	1	1
Führungskräfte	55	40	15	-	2	30	23
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	10	9	1	-	-	3	7
Zweckverband	36	25	11	-	1	12	23

Frauenanteil nach Hierarchieebene	in %
Weibliche Beschäftigte	60,8
Weibliche Führungskräfte	27,3
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	10,0

**6.2 Familie und Beruf (H15)**

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Fürth durch mehrere Maßnahmen und Angebote:

- Der Einsatz der variablen Arbeitszeit in der Sparkasse ermöglicht den Beschäftigten bei der Einbringung der Arbeitszeit eine hohe Flexibilität durch die vereinbarten zeitlichen Bandbreiten.
- Mit verschiedenen Teilzeitmodellen kommen wir dem Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten entgegen und ermöglichen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation (z. B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) im Einklang mit betrieblichen Belangen frei zu wählen. Um auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren werden die Arbeitszeitanpassungen auch für befristete Zeiträume vorgenommen.
- Zur Erhöhung der Flexibilität erfolgt in mehreren Tätigkeitsbereichen verstärkt die Möglichkeit der mobilen Arbeit. In Absprache mit den Führungskräften können Anteile der Tätigkeit von zu Hause eingebracht werden.



### 6.2.1 Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	49	244	-
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	4	22	-
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	4	8	-

### 6.3 Gesundheit (H16)

Der Sparkasse Fürth liegen die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der eigenen Beschäftigten besonders am Herzen. Nur wer innerlich ausgeglichen und körperlich fit ist, kann sich motiviert seinen Aufgaben widmen. Zur Förderung der Gesundheit unserer Beschäftigten werden umfangreiche Maßnahmen angeboten. Hierzu zählen die betriebsärztliche Betreuung, mehrere sportliche Aktivitäten über die Betriebssportgemeinschaft, ergonomische Arbeitsplatzberatung und -gestaltung, Massagen und Vorsorgeuntersuchungen. Als zusätzliches Angebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Sparkasse Fürth eine ausgebildete Fachkraft für psychische Unterstützung. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Beschäftigten unkompliziert und zeitnah ein Beratungsangebot in schwierigen persönlichen Lebenssituationen anzubieten. Zur Prävention finden regelmäßig Entspannungstrainings bzw. -übungen und Seminare statt, die über das interne Schulungsprogramm von den Beschäftigten gebucht werden können. Durch die Corona-Pandemie konnten allerdings diese Maßnahmen im Jahr 2021 nur eingeschränkt durchgeführt werden. Trotzdem konnte durch Webinar-Angebote und Telefonkonferenzen das Angebot zu großen Teilen aufrechterhalten werden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Um während der Corona-Pandemie ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählten unter anderem:

- Entzerren der Arbeitsplatzdichte durch Schaffung zusätzlichen Arbeitsplätze in Besprechungs- und Veranstaltungsräumen
- Vermehrte Bereitstellung der technischen Ausstattung für die mobile Arbeit
- Bereitstellen von transparenten Schutzwänden im Kundenbereich und in Büros mit mehreren Arbeitsplätzen
- Aufstellen eines Hygienekonzepts, Bereitstellen von Corona-Selbsttests, Desinfektionsmittel und Mund-Nase-Schutzmasken für die Beschäftigten mit Kundenkontakt
- Organisation von Impfterminen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse
- Schließung der Kantine während der Pandemie

### 6.3.1 Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	115
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischem Bürostuhl	290
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,0

## 6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)

### 6.4.1 Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Fürth bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir neben hauseigenen Fortbildungen vor allem das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademien.

In die Weiterbildung von 408 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr mehr als 300 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 1,7 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung. Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitenden die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das berufsintegrierte Studium zum Bachelor an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren einen hochwertigen Studiengang an der Hochschule der Sparkassen Finanzgruppe. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Ergänzend besteht für ambitionierte Nachwuchskräfte die Möglichkeit, zusammen mit dem Bereich Personalentwicklung und dem Vorstand eine individuell geeignete Qualifikation mit Studiengängen bei unseren Kooperationspartnern zu planen und zu absolvieren.

#### 6.4.2 Nachhaltigkeitsberatung im Wertpapiergeschäft

Aufbauend auf unserem nachhaltig ausgerichteten Investmentprozess haben wir bereits 2013 begonnen unsere Anlageberater und Anlageberaterinnen über einzelne Weiterbildungsangebote in Form von Präsenzs Schulungen an das Thema Nachhaltigkeit heranzuführen. Im Jahr 2014 wurde dieses Angebot auch auf unsere Auszubildenden erweitert und Nachhaltigkeit im internen Ausbildungsplan mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige Geldanlagen verankert. Darauf aufbauend wurde 2016 mit „Finanzwissen Nachhaltigkeit“ ein dreiteiliges freiwilliges Trainingsangebot geschaffen, das alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Fürth modular nutzen können. Das Angebot besteht aus einem Teil, der Grundlagen zu Nachhaltigkeit allgemein vermittelt sowie einem online-Baustein in Form eines Web-based Trainings der entsprechenden Produktwissen aus dem Investmentbereich vermittelt. Das Angebot wird durch einen Praxisteil, der bei der Integration von Nachhaltigkeit im Kundengespräch unterstützen soll, abgerundet. Begleitend dazu gibt es seit 2017 regelmäßig Unterstützungspakete in Form von Webinaren und nachhaltig ausgerichteten Vertriebsimpulsen.

Im Rahmen der Einführung unseres nachhaltigen Beratungsprozesses wurden die Vertriebsmitarbeitenden ebenfalls mittels Webinar geschult.

Darüber hinaus haben wir 2018 die bereits vorhandenen Schulungsangebote überprüft, aktualisiert und in der Weiterbildungsmaßnahme „Basisqualifikation für die Anlageberatung“ neu strukturiert zusammengefasst. Das Programm wird regelmäßig zwei Mal pro Jahr angeboten und ist für die Dauer von jeweils zwei Monaten angelegt. Dabei wird, neben für die Anlageberatung anderer relevanter Inhalte, auch das Thema Nachhaltigkeit vermittelt. Die Schulung erfolgt dabei mittels zwei aufeinander aufbauender Webinare und einem produktspezifischen Web-based-Training. Jeder neue Vertriebsmitarbeiter und jede neue Vertriebsmitarbeiterin muss, um die aufsichtsrechtlich erforderliche Registrierung als Anlageberater oder Anlageberaterin bei unserer Aufsichtsbehörde BaFin zu erlangen, dieses Basisqualifikationsprogramm vollumfänglich durchlaufen.

Im Jahr 2020 haben sich zwei unserer Wertpapierspezialisten speziell im Bereich nachhaltige Geldanlagen weitergebildet. Damit verfügen wir in der Vertriebsunterstützung über eine „Ethisch-nachhaltige Anlagemanagerin“, einen „Ethisch-nachhaltigen Anlagemanager“ und einen „Fachberater für nachhaltiges Investment“. Im Berichtsjahr wurde die technisch unterstützte und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Anlageberatung eingeführt. Im Zuge der Einführung erhielten alle Beraterinnen und Berater eine umfangreiche Nachhaltigkeitsschulung.

Mit unseren Maßnahmen haben wir auch im aktuellen Berichtsjahr so weiter für mehr Verbindlichkeit im Thema Nachhaltigkeit gesorgt und eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt des Qualifizierungsniveaus unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anlageberatung geschaffen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie die Präsenzveranstaltungen auf ein notwendiges Maß reduziert wurden, konnten durch die laufende Erweiterung der digitalen Alternativen die nötige Qualifikation der Beschäftigten erfolgreich sichergestellt werden. Mit einer hohen Anzahl von Webinaren und Livestreams wurde das Fachwissen der Beschäftigten aktuell gehalten und erweitert. Da bei einer hohen Anzahl der Veranstaltungen die Anfahrt wegfielen, entstand zusätzlich eine Kosteneinsparung und deutlich weniger Dienstfahrten mit dem Pkw.

**6.4.3 Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen**

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	408	76	184	148
Personentage für Fortbildung	1.102	306	537	259

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	312,2
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	1,7

## 7 Corporate Governance

### 7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus Art. 2 - Aufgaben der Sparkasse – baySpkG. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen

erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über verschiedene Anweisungen. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Dienstanweisung der Sparkasse Fürth
- Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth
- Arbeitsanweisungen

## **7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)**

### **7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Beauftragten der Sparkasse Fürth, der Compliance-Beauftragte MaRisk, die Compliance-Beauftragte nach WpHG, die Geldwäschebeauftragte und die Datenschutzbeauftragte, stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben in unserem Haus sind die vorgenannten Beauftragten verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Mögliche Interessenskonflikte werden identifiziert und die Einhaltung der internen Verhaltensregeln geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis für unsere Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

### **7.2.3 Politische Interessenvertretung**

Die Sparkasse Fürth ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Parteien oder Politikerinnen bzw. Politiker erhalten keine Spendengelder von der Sparkasse Fürth.

### **7.2.4 Steuern**

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

## **8 Kommunikation**

### **8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)**

#### **8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen**

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit unserer Gründung 1827 zu unserem Selbstverständnis. Aus dem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse Fürth. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von unserer Geschäftstätigkeit profitieren. Als nicht kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut ist die Sparkasse Fürth denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

#### **8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen**

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Dabei fühlten wir uns im Berichtsjahr, seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie, in besonderem Maße dem Schutz der Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden, aber auch unserer Beschäftigten verpflichtet. Die nachfolgend aufgeführten Dialogformate fanden daher überwiegend digital statt. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:



**Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen**

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	vierteljährlich	Führungskräfteveranstaltungen	Informationen zur Ausrichtung der Geschäftspolitik	Verständnis für die geschäftspolitische Ausrichtung schaffen und Plattform zum Dialog inkl. Ideenaustausch
	vierteljährlich	Intranet-kommunikation	Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Unternehmensentwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit	Schaffung von mehr Nachhaltigkeitsbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nutzung des Ideenpools zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
	3	Jahresauftaktveranstaltungen für das Anlagegeschäft	Vorabinformation zu aufsichtsrechtlichen Neuerungen in der Anlageberatung 2021 Vorstellung Qualifikationsmaßnahme Nachhaltigkeit Sensibilisierung der Beraterinnen und Berater für den hauseigenen Beratungsprozess „Nachhaltig anlegen ist einfach!“	Aufnahme von Anregungen zum Thema nachhaltige Geldanlagen und Spezialberatungen Nachhaltigkeit
	15	Webinare Nachhaltigkeit in der Anlageberatung	Einführung Nachhaltigkeitspräferenzabfrage und deren rechtliche, technische und vertriebliche Umsetzung Vermittlung von Grund- und Aufbauwissen nachhaltiger Geldanlagen im Rahmen der Basisqualifikation für Beraterinnen und Berater	Informationsweitergabe an die Beraterinnen und Berater Dialogrunde mit Fragen und Antworten
	7	Arbeitsgruppensitzungen AG „Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft“	Marktanalyse Nachhaltigkeit Erarbeitung von Maßnahmen und konkreten Umsetzungsschritten für mehr Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Sparkasse	Informationsgewinnung und -aufbereitung Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen Bereichs- und abteilungsübergreifende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Weiterentwicklung der Sparkasse in Sachen Nachhaltigkeit

Kundinnen und Kunden	mehrmals wöchentlich	Posts und Stories auf unseren Social Media Kanälen (Sparkassenblog, Facebook, Instagram, Twitter, Youtube)	Informationen zu aktuellen wesentlichen gesellschaftlichen und/ oder produktbezogenen Themen	Aufnahme von Anregungen der Kundinnen und Kunden  aktive Reaktion und Austausch mit Kundinnen und Kunden unter Beachtung des Datenschutzes
	1	Onlinekampagne zum Weltbienentag	Blogbeitrag  Buchvorstellungen für Kinder  Kreativwettbewerb für Kinder bis 12 Jahre zum Thema Biene	Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden, insbesondere der Kinder zum Thema Artenvielfalt
	1	Digitale Abendveranstaltung zum Planspiel Börse	Informationen für teilnehmende Schulen und ihrer Lehrkräfte zum Nachhaltigkeitswettbewerb des Planspiels	Einführung in das Thema Nachhaltige Geldanlage  Dialogrunde mit Fragen und Antworten
Geschäftspartner	1	Arbeitsgruppensitzung „Nachhaltigkeitsmanagement in bayerischen Sparkassen“ beim Sparkassenverband Bayern	Bedarfsermittlung bzgl. Unterstützungsleistungen durch den Verband  Vorstellung der verbandsseitigen Unterstützungsleistungen  Abstimmung der weiteren Vorgehensweise	Informationsaustausch mit dem Sparkassenverband Bayern, den Verbundpartnern und den beteiligten bayerischen Sparkassen
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	3	Verwaltungsratssitzungen	Vorstellung der Geschäfts- und Risikostrategie inkl. Nachhaltigkeitsstrategie  Feststellung der nichtfinanziellen Berichterstattung 2020  Information über die Eigenanlagen in Immobilienspezialfonds	

## 9 Nachhaltige Anlageprodukte

### 9.1 Nachhaltige Anlageprodukte (P1)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen.

Mit den unter Punkt 4.3.2 aufgeführten nachhaltigen Anlageprodukten der Vertriebspartner verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches Sortiment von Rentenfonds, Aktien- und Mischfonds, ETFs und Zertifikaten, das allen Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Abgerundet wird das Angebot über entsprechende Produkte im Bereich der Edelmetallanlagen. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte belief sich 2021 auf 38,7 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro), das entspricht 24,0 Prozent der gesamten Wertpapieranlagen (Vorjahr: 15,8 Prozent).

#### 9.1.1 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte		
Anleihen und Zertifikate	Volumen in T€	Vorjahr
DekaBank MSCI Zertifikate	3.941,3	603,3
LBBW MSCI Zertifikate	80,2	20,0
LBBW Festzinsanleihen Nachhaltigkeit	50,0	70,0
Helaba Festzinsanleihen Green Bonds	50,0	0,0
DekaBank Festzinsanleihen Green Bonds	10,0	195,0
LBBW Stufenzinsanleihen Nachhaltigkeit	0,0	1.530,0
BLB Green Bonds	0,0	140,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.131,5</b>	<b>2.558,3</b>

Nachhaltige Anlageprodukte		
Fonds	Volumen in T€	Vorjahr
Swisscanto Sustainable Balanced	4.531,5	745,9
Deka-Nachhaltigkeit Manager Select	3.570,6	221,6
Deka-Nachhaltigkeit Renten	3.249,7	3.781,5
WestInvest InterSelect	2.950,0	3.537,5
Swiss Life European Living	2.607,4	2.268,9
Deka-Nachhaltigkeit Aktien	2.482,4	1.513,9
Deka-Immobilien Metropolen	2.225,0	2.178,0
Deka-Immobilien Europa	1.770,6	3.196,7
Deka-Immobilien Global	1.762,8	2.729,7
Deka-Nachhaltigkeit Balance	1.370,4	1.629,2
Swisscanto Global Water Invest (AA)	1.185,7	494,4
Swisscanto Equity Fund Sustainable	1.177,3	332,4
Deka-Nachhaltigkeit Dividenden Strategie	1.142,8	11,9
Deka-Nachhaltigkeit Global Champions	811,1	45,7
REALISINVEST Europa	762,1	0,0
Deka-Immobilien Nordamerika	438,1	709,7
Deka-BasisAnlage ausgewogen	388,1	548,8
Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	374,3	192,0
LBBW Global Warming	366,7	46,8
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	337,7	0,0
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten	255,7	0,0
Swisscanto Global Water Invest (AT)	247,0	233,7
Deka-BasisAnlage offensiv	161,9	161,5
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch	147,3	0,0
Deka-BasisAnlage moderat	108,8	118,2
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset	44,9	19,0
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	34,0	0,0
LBBW Nachhaltigkeit Renten	28,0	24,8
DUAL RETURN FUND - Vision Microfinance	20,9	0,8
Hamburger Nachhaltigkeitsfonds- Best in Progress	2,3	3,8
Deka-Stiftung Balance	0,0	5,4
<b>Gesamt</b>	<b>34.555,3</b>	<b>24.751,9</b>

### 9.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen

Für den Klimaschutz und die Anpassung der regionalen Infrastruktur an den demografischen Wandel sind große Investitionsanstrengungen erforderlich. Für Bürgerinnen und Bürger bietet dies auch neue Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit der eigenen Geldanlage zu verbinden.

Als Sparkasse legen wir Wert darauf, unserer Kundschaft sichere und werterhaltende Geldanlagemöglichkeiten anzubieten. Im aktuellen Zinsumfeld, das weiterhin von Null- und Negativzinsen geprägt ist, haben wir aus diesem Grund im Berichtsjahr bewusst auf Eigenemissionen verzichtet und stattdessen den Schwerpunkt auf nachhaltige Kapitalmarktprodukte, wie im Punkt 4.3.2 dargestellt, gelegt.

## 9.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 40,8 Mio. Euro wurden im Berichtsjahr über rund 7.908 neu eröffnete Sparverträge in mittel- und langfristige Kapitalmarktprodukte bei der Sparkasse investiert, die regelmäßig bespart werden. Davon waren Mittel in Höhe von 7,3 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Deka-BonusRente, Deka-ZukunftsPlan, Deka-Basis-Rente, betriebliches Fondssparen, fondsgebundene Versicherungsprodukte und sonstige Verträge.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 23.464 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit den unter Punkt 4.3.2 aufgeführten Partnern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-) Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Zusätzlich wurden 848 Versicherungsverträge mit einer Gesamtvertragssumme von 26,0 Mio. Euro abgeschlossen, wovon 16,9 Mio. Euro auf Versicherungsprodukte für die Altersvorsorge entfielen.

### 9.2.1 Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produktbezeichnung	Volumen in T€	Vorjahr
Versicherungsprodukte	16.914,9	29.320,7
Fondsgebundene Versicherungsprodukte	5.024,0	3.529,0
Deka-ZukunftsPlan	1.424,0	1.548,0
Deka-BonusRente	728,0	727,0
Betriebliches Fondssparen	73,0	202,0
Sonstige Altersvorsorgeprodukte	54,0	59,0
Deka-Zielprodukte	11,0	13,0
Deka-Basis Rente	7,0	7,0
<b>Gesamt</b>	<b>24.235,9</b>	<b>35.405,7</b>

## 10 Nachhaltige Kreditprodukte

### 10.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) und des Landes Bayern mit der LfA Förderbank den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung zinsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 45,9 Mio. Euro für energieeffiziente Sanierungen von alten Gebäuden und für Neubauten von Wohnungen mit einem energetischen Standard nach den neuen bundesweiten BEG Richtlinien zur Verfügung. Im Vorjahr waren es aufgrund von Sondereffekten sogar 87,8 Mio. Euro.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 60,7 Mio. Euro (Vorjahr: 90,8 Mio. Euro) bereit. Bislang werden nur zu einem Teil die Kredite unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten erfasst, und zwar die Ausreichung im Rahmen von öffentlichen Fördermitteln. Besonders wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Wie wichtig der Sparkasse Fürth das Thema Nachhaltigkeit ist, zeigen mehrere hervorragende Platzierungen in Bayern und Mittelfranken. Von den 64 Sparkassen in Bayern konnten wir in folgenden Bereichen punkten:

1. Neuausreichung nachhaltige Darlehen
  - Wohnbau: Platz 1 in Mittelfranken und Platz 5 in Bayern
  - Wohnbau und Gewerbe gesamt: Platz 3 in Mittelfranken
2. Neuausreichungen zinsgünstige staatliche Förderdarlehen
  - Wohnbau: Platz 1 in Mittelfranken und Platz 1 in Bayern

Die deutliche Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden und die Erzeugung erneuerbarer Energien in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand hat in der Sparkasse Fürth einen sehr hohen Stellenwert. Dies hilft unseren Kunden auch bei den extrem gestiegenen Energiekosten für Strom, Gas, Heizöl

und Benzin. Damit in unserer Region die anspruchsvollen Klimaziele schneller erreicht werden, sind wir sehr stolz, dass wir mit dem hervorragenden fünften Platz in Bayern und mit dem ersten Platz in Mittelfranken bei der Neuausreichung von energieeffizienten Wohnbaudarlehen bewiesen haben, wie wichtig uns die Nachhaltigkeit unserer Kredite ist. Zukünftige Generationen profitieren davon in der Stadt Fürth und im gesamten Landkreis.

### 10.1.1 Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur in einer Symbiose. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der anspruchsvollen und wichtigen Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW-Förderbank, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden ganz bewusst in der Beratung einsetzen und nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 14,7 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

### 10.1.2 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in T€
KfW Bank	29	12.156,5
LfA Förderbank Bayern	4	1.968,2
LR Landwirtschaftliche Rentenbank	14	613,0
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>14.737,6</b>

### 10.1.3 Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Als regionales Kreditinstitut fördert die Sparkasse Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite mit einem Volumen in Höhe von 2,3 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über Förderbanken.

#### 10.1.4 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
KfW Bank	26	1.511,5
LR Landwirtschaftliche Rentenbank	14	613,0
LfA Förderbank Bayern	2	218,2
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>2.342,6</b>

#### 10.2 Kredite für soziale Zwecke (P4)

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse über Partner Finanzierungsmittel für soziale Investitionen bereitgestellt.



## **11 Beratung / Service mit Nachhaltigkeitsbezug**

### **11.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen (P5)**

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### **11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher und jeder Verbraucherin unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 90.003 Privatgirokonten (Vorjahr: 89.554) geführt, 5.078 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.163).

#### **11.1.2 Räumliche Nähe**

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 17 stationären und einer medialen Filiale überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 33 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem KundenServiceCenter direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung.

#### **11.1.3 Digitale Zugangswege**

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Darüber hinaus bieten wir mit den Apps der Sparkassenfinanzgruppe und unserer Verbundpartner einen weiteren zeitgemäßen Zugangsweg zu unseren Bankdienstleistungen an.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 92.420 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 87.336) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. 34.609 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 29.978) nutzten im Jahr 2021 auch die Sparkassen-Apps. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten einerseits und die Entwicklungen in der Corona-Pandemie andererseits haben wir im Berichtsjahr

die persönliche Beratung stärker über digitale Kanäle angeboten. Dabei kam unserer Geschäftsstelle Digital entsprechende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind unsere Beraterinnen und Berater mit mobiler Technik ausgestattet, die es ermöglicht, unsere Kundinnen und Kunden auch flexibel vor Ort beraten zu können, sofern die Pandemielage dies zulässt.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: in jedem Quartal des vergangenen Jahres nutzten durchschnittlich 68.000 Kundinnen und Kunden ihre Girocard für Zahlungen im Handel. Damit wurden im Berichtsjahr 660.700 Zahlungen mehr vorgenommen als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 74,0 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ sind im Berichtsjahr auf 56.651 Transaktionen gestiegen.

Für Nutzer von Apple-Geräten haben wir das Leistungsspektrum 2021 weiter ausgebaut. Seit Sommer 2021 können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

#### 11.1.4 Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	90.003	89.554
Davon: Basiskonten	5.078	5.163
Filialen (personenbesetzt)	17	19
SB-Filialen	14	14
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	39	48
Geldausgabeautomaten	13	14
Ein- und Auszahlungsautomaten	44	47
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	92.420	87.336
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	34.609	29.978

#### 11.2 Angebot für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Von unseren Präsenz- und SB-

Filialen sind 32 ganz oder teilweise rollstuhlgerecht. An 17 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die [Filialsuche auf sparkasse-fuerth.de](#), sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs bereit.

#### 11.2.1 Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	32	33
Davon: rollstuhlgerecht	32	33
Davon: sehbehindertenunterstützend	17	17
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	17	17

## **12 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung**

### **12.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)**

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von rund 218,2 Mio. Euro bereitgestellt (zzgl. Mittel in Kooperation mit der Bayerischen Landesbausparkasse). Das waren noch einmal 41,5 Mio. Euro mehr als im Jahr 2020. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs bei den privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims. Auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von rund 35,4 Mio. Euro auf Anschaffungs- und kleinere Modernisierungsdarlehen.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Anschaffungsdarlehen nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

### **12.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)**

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Im Jahr 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 198,1 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Das sind 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Unternehmen nutzen dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

#### **12.2.1 Förderung des Auslandsgeschäfts**

Als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden im internationalen Firmenkundengeschäft und begleiten Sie bei ihren weltweiten Aktivitäten. Mit unserer Tochtergesellschaft, der S-International Region Nürnberg, steht unseren mittelständischen Kundinnen und Kunden das größte Kompetenzcenter für das internationale Geschäft in Nordbayern zur Verfügung.

Die Spezialisten der S-International garantieren ein individuelles Betreuungskonzept, das die optimalen Lösungen für die Kundin und den Kunden bündelt. Die Nähe zu unserer Kundschaft spielt dabei eine entscheidende Rolle, um auf Verhandlungen mit internationalen Geschäftspartnern schnell reagieren zu können. Dies erhöht die Planungssicherheit für die heimischen Unternehmen und bietet gleichzeitig die wirtschaftliche Sicherheit, Risikofaktoren im Vorfeld der Geschäfte zu minimieren. Über 100 international tätige Firmenkunden unserer Sparkasse nutzen diese Dienstleistungen.

Statt isolierter Produktabschlüsse, stehen eine professionelle Aufklärung und Beratung im Fokus, mit dem Ziel ganzheitlicher Lösungskonzepte, die der aktuellen Bedarfslage der jeweiligen Kundin bzw. des jeweiligen Kunden gerecht werden. Mit dieser Qualitätsoffensive und der Fokussierung auf den mittelständischen Firmenkunden der Sparkasse, übertrifft die S-International viele Großbanken in der Metropolregion.

Im Netzwerk mit Verbänden und Gremien engagieren sich neben der Sparkasse auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-International für die Weiterentwicklung des heimischen Wirtschaftsstandorts im Rahmen einer internationalen Marktausschöpfung.

### 12.3 Förderung von Unternehmensgründungen (P9)

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unseren Aufgaben. Durch Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region.

72 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 29 Existenzgründungen mit 2,6 Mio. Euro, davon waren 16 Neugründungen, 8 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen, durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

#### 12.3.1 Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
KfW/LfA	9	896,0
<b>Gesamt Förderkredite</b>	<b>9</b>	<b>896,0</b>
Eigenmittelkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Sparkassendarlehen	9	1.328,0
Sonstige Eigenmittelkredite	19	368,0
<b>Gesamt Eigenmittelkredite</b>	<b>28</b>	<b>1.696,0</b>
<b>Gesamt Existenzgründungskredite</b>	<b>37</b>	<b>2.592,0</b>

Gründungsberatungen	Anzahl
<b>Gründungsberatungen gesamt</b>	<b>72</b>
Davon:	
Frauen	23
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	30

Gründungen nach Branchen	Anzahl
Handel	6
Handwerk	4
Handwerk / Handel	1
Dienstleistung	18

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl
<b>Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt</b>	<b>29</b>
Davon:	
Neugründungen	16
Übernahmen	8
Beteiligungen	0
Sonstiges	5

## 12.4 Kredite für kommunale Infrastruktur (P10)

### 12.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte z.B. Erschließungsmaßnahmen von Baugrundstücken, Neubau und Sanierung von Sportstätten, Neubau und Sanierung des Klinikums in Fürth, Neubau und Sanierung vieler Kindergärten und Kindertagesstätten, Sanierung von Schulen und Neubau von Senioren und Pflegeheimen, Ausstattung der Kliniken mit modernsten medizinischen Geräten müssen aktuell und in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Bayerischer Landesbodenkreditanstalt dafür Kommunalkredite in Höhe von knapp 30,4 Mio. Euro bereit.

Einen weiteren Schwerpunkt zur Finanzierung von kommunalen Investitionen schaffen wir durch die Zusammenarbeit mit einem Partner für kommunale Immobilienentwicklungen, die es den Kommunen ermöglicht, Großprojekte über Jahre hinweg ohne gesonderte Belastung des eigenen Haushaltes zu stemmen. So wurden im Berichtsjahr mehrere Großprojekte im Gesamtauftragswert von knapp 15 Mio. Euro genehmigt. Weitere Projekte im Gesamtwert von über 40 Mio. Euro stehen für 2022 bevor.

### 12.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Kommune und die kommunalen Betriebe nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kundinnen und Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Linien-Volumen von über 100 Mio. Euro entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement, so verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 231,1 Mio. Euro an Termingeldern mit Laufzeit bis zu einem Jahr sowie an Tagesgeldern für die Kommunen in der Region.

### 12.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kundinnen und Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kundinnen und Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und ggf. justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“, sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der Software „S-Kompass Schuldenverwaltungs- und Managementsoftware für Kommunen“ bieten wir den Kundinnen und Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Re-kommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte und betriebliche Altersversorgung. Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen/Fachtagungen für Kämmerer oder Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren die Unterstützung beim weiteren Ausbau der Digitalisierung, Stichwort „Bürgerportal“ und des Payments im Wandel der Zeit.